



ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND

Überparteiliche und überkonfessionelle Organisation österreichischer Familien

Generalsekretariat

1070 Wien, Mariahilfer Straße 24, Telefon (0 222) 93 82 19

Betrifft **GESETZENTWURF**
Z. 24. GEZ 9 88

Datum: 26. APR. 1988

Verteilt 27. APR. 1988

Mitglied der

Internationalen Union
der Familienorganisationen
(IUFO) in Paris

Wien, den 25. April 1988

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport
Minoritenplatz 5
1010 WIEN

Betrifft: Stellungnahme zur 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle
GZ 12.690/3-III/2/88

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund dankt für die Einladung zur Stellungnahme zum ausgesandten Entwurf für die 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Die Bestimmung über die Freigegegenstände, insbesondere die Freigegegenstände für besonders begabte und interessierte Kinder mit entsprechend höheren Anforderungen, sollten statt in Form einer Kann-Bestimmung als zwingende Bestimmung gefaßt werden.

Das Ausmaß der Wahlpflichtstunden sollte bereits im Gesetz fixiert werden. Die Anzahl der Wahlpflichtstunden sollte für alle Typen der AHS acht Stunden betragen. Um auch in kleineren Schulen den Schülern hinreichende Wahlmöglichkeiten zu bieten, scheint eine Zusammenfassung nicht nur mehrere Klassen einer oder mehrerer Schulen sinnvoll, sondern auch die Möglichkeit der Zusammenfassung von Schülern mehrerer Jahrgänge.

Die Ausweitung des Unterrichts in den Fächern bildnerische Erziehung und Werkerziehung, sowie eine geringere Kürzung der Physik, insbesondere im Realgymnasium, ist dringend erforderlich, da sonst der Auftrag nach umfassender Allgemeinbildung gefährdet erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Pitzinger

Peter Pitzinger
Bundesgeschäftsführer



familie

Das Organ des Österreichischen Familienbundes, die österreichische Zeitschrift für Familienpolitik, erscheint viermal jährlich. Die Mitglieder des Österreichischen Familienbundes erhalten diese Zeitschrift kostenlos.